

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

11. November 2025

Nr. 2025-657 R-750-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl der Vertretung des Kantons Uri in den Verwaltungsrat der energieUri AG

I. Ausgangslage

Nach den Bestimmungen der Wasserrechtsverleihung des Kantons Uri¹ an die Elektrizitätswerk Altdorf AG (heute energieUri AG) und die Kraftwerk Göschenen AG ist der Kanton in den Verwaltungsräten der betreffenden Unternehmen auf alle Fälle mit zwei Delegierten vertreten. Die Wahl der Delegierten erfolgt gemäss Artikel 6 Ziffer 2 respektive Artikel 14 Absatz 4 der Statuten von energieUri AG durch den Landrat.

In der Session vom 22. Februar 1984 beschloss der Landrat, die Wahlen der Delegierten des Kantons in den Verwaltungsrat der Kraftwerksgesellschaften auf die übliche Amtsdauer des Regierungsrats zu beschränken. Daher hat alle vier Jahre eine Wiederwahl zu erfolgen, unabhängig von den Amtsdauern gemäss den Statuten, sondern gleichlautend mit der jeweiligen Legislaturperiode.

Bis Mitte 2016 war es Praxis, die Direktionsvorstehenden bzw. -vorsteher der Bereiche Bau bzw. Energie und Volkswirtschaft in die Verwaltungsräte dieser zwei Energieunternehmen zu entsenden. Anlässlich der Nomination im Jahr 2016 entschied der Landrat auf Antrag des Regierungsrats, dass der/die Vorstehende der Bau- bzw. Energiedirektor künftig nicht mehr in den Verwaltungsräten von Energieunternehmen Einsitz nehmen soll. An dessen/deren Stelle trat der/die Vorstehende der Finanzdirektion.

Im Juni 2023 haben der Kanton und die Korporation Uri gemeinsam die Mehrheit der öffentlichen Hand an der energieUri AG erworben. Gemäss Ziffer 6.1 c des Aktionärsbindungsvertrags (ABV) vom 5. Juni 2023 besteht der Verwaltungsrat der energieUri AG aus insgesamt sieben Mitgliedern. Der Kanton Uri entsendet zwei Verwaltungsratsmitglieder, die Korporation Uri eines. Zusätzlich nominieren Kanton und Korporation gemeinsam ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und verfügen zusammen über das Recht, das Präsidium zu besetzen.

Nach Ziffer 6.1 e verpflichten sich die Parteien gegenseitig, das oder die von einem Ankeraktionär nominierten Mitglied(er) des Verwaltungsrats zu wählen, sofern gegen eine nominierte Person keine

¹ Vgl. Artikel 7 Buchstabe d Bürgerkonzession sowie Artikel 8 Buchstabe d Göscheneralpkonzession

offensichtlichen und objektiv wichtigen Ablehnungsgründe vorliegen bzw. das oder die von einem Ankeraktionär nominierte(n) Verwaltungsratsmitglied(er) auf entsprechenden Antrag dieses Ankeraktionärs abzuwählen.

Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind, der seit 2012 Einsitz im Verwaltungsrat der energieUri AG nimmt und seit diesem Zeitpunkt auch das Amt des Vizepräsidenten ausübt, hat per Generalversammlung 2026 seinen Austritt aus dem Verwaltungsrat beantragt. An seine Stelle soll Kanzleidirektor Roman Balli in den Verwaltungsrat gewählt werden. Die Mutation erfolgt im Rahmen einer längerfristigen Planung.

II. Antrag

Der Regierungsrat beschliesst als Antrag an den Landrat:

1. Als Vertretung des Kantons Uri in den Verwaltungsrat der energieUri AG wird Roman Balli, Altdorf, abgeordnet.
2. Die Wahl in den Verwaltungsrat der energieUri AG (Ziff. 1 Bst. a) erfolgt per Generalversammlung 2026 der energieUri AG und gilt für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Mai 2028.
3. Die Generalversammlung der energieUri AG wird ersucht, diese Wahl zur Kenntnis zu nehmen.